

Mediator/Mediatorin in Strafsachen

Berufsbegleitender modularer Lehrgang
von Oktober 2018 bis September 2019
in Brandenburg

In Zusammenarbeit mit dem DBH-Bildungswerk

Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung

Aachener Straße 1064, 50858 Köln

Tel. 0221 – 94 86 51 22

Fax 0221 – 94 86 51 23

E-Mail: info@toa-servicebuero.de

Ausbildungsbeschreibung

Seit 1991 führt das Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung (TOA-Servicebüro) die Ausbildung zur Mediatorin/zum Mediator in Strafsachen durch. Mediation ist in vielen Anwendungsfeldern eine bewährte Methode. In dieser Ausbildung geht es in erster Linie um den Täter-Opfer-Ausgleich, also die Regelung von Konflikten mit strafrechtlicher Relevanz.

Leitbild für die Ausbildung ist die Förderung einer humanen Rechtspflege, in der die Wiederherstellung des sozialen Friedens (im internationalen Kontext als Restorative Justice bekannt) Priorität hat. Sie richtet sich nach den Vorgaben der europäischen Opferschutzrichtlinie sowie den vom Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung und der BAG-TOA e.V. herausgegebenen TOA-Standards.

Fachliches Ziel der Ausbildung ist die Weiterentwicklung eines Selbstverständnisses/einer Haltung als Mediator/in und die Befähigung zu methodisch qualifiziertem Arbeiten mit Tätern und Opfern, zur Kooperation mit den Verfahrensbeteiligten im komplexen Tätigkeitsfeld Täter-Opfer-Ausgleich.

Lernziele

Die modulare Ausbildung dient dem Erwerb von Wissen und Handlungskompetenzen in folgenden Bereichen:

- ◆ Vertiefung theoretischer Grundlagen,
- ◆ Kennenlernen der Grundprinzipien von Restorative Justice,
- ◆ Anwendung von Vermittlungs- und Gesprächsführungstechniken,
- ◆ Entwicklung eines Rollenbewusstseins als allparteiliche(r) Mediator(in),
- ◆ Schärfung der Wahrnehmung für Kommunikationsprozesse,
- ◆ Steigerung der eigenen Ausdrucksfähigkeit,
- ◆ Einschätzung von Fallkonstellationen/Konfliktstrukturen,
- ◆ Wahrnehmung eigener persönlicher und institutioneller Bedingungen in ihrem Einfluss auf das Tätigkeitsfeld,
- ◆ Kooperation mit den Verfahrensbeteiligten, wie Staatsanwaltschaft und/oder Polizei.

Lernformen und -inhalte

Ein hoher Lerneffekt und der Erwerb von Handlungskompetenzen werden durch abwechslungsreiche Lernmethoden und durch ein ausgewogenes Zusammenspiel zwischen Theorie und Praxis erreicht.

- ◆ Fachreferate zu den Themen: Restorative Justice, TOA-Standards, Opferperspektive, Zivilrecht, Strafrecht, TOA aus Sicht der Staatsanwaltschaft ;
- ◆ Rollenspiele, Wahrnehmungsübungen (Einzel-, Paar- und Kleingruppenübungen), Interaktionsspiele, Plenum/Kleingruppenarbeit zu ausgewählten Themen;
- ◆ Auswertung individueller Lernprozesse, Auseinandersetzung mit dem eigenen Konfliktverhalten und kollegiale Beratung;
- ◆ schriftliche Dokumentation der Fallarbeit;
- ◆ theoretische Vertiefung durch Literatur und Lehrgangsunterlagen.

Zielgruppe

Die Ausbildung richtet sich an sozialpädagogische Fachkräfte oder Fachkräfte mit einer vergleichbaren Qualifikation, die Mediation in Strafsachen bereits praktizieren oder praktizieren möchten.

Ferner richtet sie sich an Personen, die aufgrund ihrer Berufs- und/oder Lebenssituation im Umgang mit Menschen erfahren sind und sich für den Täter-Opfer-Ausgleich interessieren oder ihn durchführen möchten. Die einzelnen Module eignen sich auch zur punktuellen bzw. thematischen Weiterbildung.

Aufbau und Organisation der Ausbildung

Die berufsbegleitende Ausbildung umfasst ein Modul, das Grundlagenwissen vermittelt, und vier weitere themenspezifische **Module**. Diese Module können auch separat, in einer anderen Reihenfolge und in einem frei gewählten Zeitraum, gebucht werden. Zwischen den Modulen finden **selbstorganisierte Arbeitsgruppentreffen** statt. Sie dienen der kollegialen (Fall-)Beratung. Diese Treffen sind zu dokumentieren und unter Angabe der teilnehmenden Personen, des Orts, des Datums und des Zeitaufwands an das TOA-Servicebüro zu senden.

Das Modul 5 – **Abschlusskolloquium** – kann nur absolviert werden, wenn bereits alle anderen Module erfolgreich abgeschlossen wurden.

Die **Abschlussarbeit** umfasst eine detaillierte **Dokumentation** von zwei selbst durchgeführten Fällen. Eine genaue Anleitung hierzu ist in den Lehrgangsmaterialien zu finden. Schon hier wird darauf hingewiesen, dass während der Ausbildung selbstständig eine Praxisstelle gefunden werden muss, bei der die zu dokumentierenden Fälle bearbeitet werden können. Die Abschlussarbeit muss dem TOA-Servicebüro in digitaler Form vier Wochen vor dem Beginn des Moduls 5 vorliegen. Im Abschlusskolloquium werden die Abschlussarbeiten diskutiert. Darüber hinaus erhält jede/r Teilnehmende ein persönliches Feedback durch die Trainer. Am Ende steht die **Zertifizierung** zum Mediator/zur Mediatorin in Strafsachen.

Übersicht über die Ausbildung

A R B E I T S G R U P P E N T R E F F E N	Modul 1 - Basisseminar	- Einführung - Restorative Justice - TOA-Standards - Konflikte regeln und verhandeln - Ablauf eines Täter-Opfer-Ausgleichs
	Modul 2 – Opferperspektive	- Opferperspektive und -bedürfnisse - Verarbeitungsphasen und Traumatisierung
	Modul 3 – rechtliche Grundlagen und Kooperation mit der Justiz	- Gesetze und Paragraphen - Kooperation und Vernetzung - zivilrechtliche Fragestellungen - Vertragsgestaltung
	Modul 4 - Methoden	- TOA-Techniken (z.B. Gemischtes Doppel) - schwierige Fallkonstellationen
	Modul 5 - Abschlusskolloquium	- Besprechung der Abschlussarbeit - persönliches Feedback

Umfang der Ausbildung

Modul 1 – Basisseminar	24 Unterrichtsstunden
Modul 2 – Opferperspektive	18 Unterrichtsstunden
Modul 3 – Rechtliche Grundlagen und Kooperation mit der Justiz	18 Unterrichtsstunden
Modul 4 – Methoden	18 Unterrichtsstunden
Modul 5 – Abschlusskolloquium	18 Unterrichtsstunden
Arbeitsgruppentreffen	24 Unterrichtsstunden
Gesamt	120 Unterrichtsstunden

Ausbildungsgruppe, TrainerInnen und ReferentInnen

Die einzelnen Module werden mit einer Gruppengröße durchgeführt, die eine intensive Praxisarbeit und eine tiefer gehende theoretische Auseinandersetzung mit den angebotenen Themen und Übungen erlaubt.

Die TrainerInnen besitzen mehrjährige Praxiserfahrung im Arbeitsfeld Täter-Opfer-Ausgleich. Sie sind anerkannte Mediatoren in Strafsachen und verfügen zudem über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz in der Leitung von Gruppen und erweitern diese Kompetenz durch kontinuierliche Fortbildung und Supervision.

Die ReferentInnen sind jeweils in ihren Fachgebieten anerkannte Fachleute und ausgewiesene Kenner der Materie.

ReferentInnen und TrainerInnen (Änderungen vorbehalten):

Jürgen Gernentz – Sozialer Dienst der Justiz, Potsdam
Veronika Hillenstedt – Konfliktmediation Oldenburg
Prof. Dr. Bernd Dieter Meier, Leibniz Universität Hannover
Johanna Muhl – Leiterin Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktmediation, Köln
Christian Niederhöfer – Rechtsanwalt, Tübingen
Dr. Wolfram Schädler – Bundesanwaltschaft a.D., Opferanwalt, Wiesbaden
Dr. Felix Schulz – Zentrum für Handlungskompetenz, Lüneburg
Hans van Triel – Oberamtsanwalt, Duisburg
Christoph Willms – Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktmediation, Köln

Zertifikatsvergabe

Voraussetzungen für die Vergabe eines Zertifikats sind:

- ◆ die Absolvierung aller Module,
- ◆ die Teilnahme an den Arbeitsgruppentreffen,
- ◆ die Erstellung der Abschlussarbeit,
- ◆ die Teilnahme am Abschlusskolloquium,
- ◆ die vollständige Zahlung der Ausbildungsgebühr,
- ◆ die Zustimmung der Trainer zur Zertifikatsvergabe.

Für jedes abgeschlossene Modul erhalten die einzelnen Teilnehmenden eine gesonderte Teilnahmebescheinigung.

Veranstaltungsorte und Termine

Tagungshaus für die Module 1-5:

Justizakademie Königs Wusterhausen
Schillerstraße 6
15711 Königs Wusterhausen
www.justizakademie.brandenburg.de

Modul 1	15.10.2018 – 17.10.2018
Modul 2	26.11.2018 – 27.11.2018
Modul 3	25.02.2019 – 26.02.2019
Modul 4	20.05.2019 – 21.05.2019
Modul 5	16.09.2019 – 17.09.2019

Alle Module beginnen **jeweils um 9.00 Uhr** und **enden um 18.00 Uhr**, am **letzten Tag um 17.00 Uhr**.

Bitte informieren Sie sich selbst, ob das Tagungshaus Ihren Vorstellungen entspricht. Die Vorabanreise zu den einzelnen Modulen sind bei Bedarf bitte selbst im Tagungshaus zu buchen. Selbstverständlich haben Sie die Möglichkeit, Ihre Übernachtung selbst anderweitig zu organisieren.

Kosten

Es ist preiswerter, wenn die gesamte Ausbildung komplett gebucht wird (1.700,00 € Seminarkosten). Allerdings müssen dann die einzelnen Module nacheinander absolviert werden. Bei einer freien Einzelbuchung der Module belaufen sich die Seminarkosten auf insgesamt 1975,00 €.

	Seminarkosten	Kosten Übernachtung inkl. Vollverpflegung	Kosten Verpflegung ohne Übernachtung
Gesamtaus- bildung:	1.700,00 €	420,00 €	220,00 €
Einzelne Module:			
Modul 1	475,00 €	120,00 €	60,00 €
Modul 2	375,00 €	75,00 €	40,00 €
Modul 3	375,00 €	75,00 €	40,00 €
Modul 4	375,00 €	75,00 €	40,00 €
Modul 5	375,00 €	75,00 €	40,00 €

Bei Buchung der Gesamtausbildung oder bei Buchung der einzelnen Module gilt das gleiche Procedere: Sie erhalten immer vom TOA-Servicebüro zunächst eine Bestätigung für Ihre verbindliche Anmeldung. Vier Wochen vor Beginn erhalten Sie dann eine Rechnung. Nach Eingang des fälligen Betrages erfolgt die Freischaltung zum Downloadbereich mit Zugriff auf Ihre kompletten Seminarunterlagen.

Für die Gesamtausbildung sind drei Raten von einmal 1.120,00 € und zweimal 500,00 € zu den in der Rechnung genannten Terminen fällig. Eine Buchung **ohne Übernachtung** ist **möglich**. In diesem Fall fällt eine **Verpflegungspauschale** für die Gesamtausbildung in Höhe von insgesamt 220,00 € an.

Veranstalter

Auf Beschluss von Bundestag und Bundesregierung wurde das TOA-Servicebüro als überregionale Zentralstelle zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs eingerichtet. Es ist eine Einrichtung des DBH e.V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik und wird aus Mitteln des Bundesministeriums der Justiz gefördert.

Bei inhaltlichen und organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Fahl:

Tel.: (0221) 94 86 51 22 oder
 Email: info@toa-servicebuero.de
 Website: www.toa-servicebuero.de

Vertragsbedingungen

Rücktritte von bereits verbindlich angemeldeten Teilnehmenden müssen schriftlich bis spätestens 4 Wochen vor Beginn des Moduls im TOA-Servicebüro eingehen. Für die Stornierung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% der Seminarkosten erhoben. Geht eine schriftliche Abmeldung nach der oben genannten Frist ein oder erscheint ein(e) TeilnehmerIn ohne Abmeldung nicht zum Modul, wird die gesamte Gebühr erhoben.

Bei Buchung der Gesamtausbildung verpflichtet sich der oder die Teilnehmende, die Termine der Module 1-5 nacheinander wahrzunehmen. Bei Fehlzeiten, z.B. durch Krankheit, müssen die Teilnehmenden das TOA-Servicebüro rechtzeitig informieren. Die Betroffenen erhalten die Möglichkeit, das Zertifikat durch Teilnahme am noch fehlenden Modul zu einem späteren Zeitpunkt nachträglich zu erwerben. Die dadurch **entstehenden Kosten müssen von den Teilnehmenden gesondert bezahlt** werden.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Absagen oder Änderungen von Modulen oder der gesamten Ausbildung vorbehalten müssen. Das ist insbesondere bei Ausfall des Dozierenden oder bei zu geringer Teilnehmerzahl u.ä. der Fall. In einer solchen Situation erfolgt eine umgehende Information.